

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Mobschatz -

Vorlage Nr.: V1461/22

Datum: 24. März 2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Mobschatz
(OSR MB/029/2022)

über:

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 646, Dresden-Mobschatz Nr. 2, Meißweg
hier:

1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 646, Dresden-Mobschatz Nr. 2, Meißweg
2. Beschluss der Grenzen des Geltungsbereiches der Aufhebung
3. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens
4. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
5. Billigung des Entwurfs zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
6. Billigung der Begründung des Entwurfs zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
7. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Aufhebung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 12 Abs. 6 BauGB, ein Aufhebungsverfahren für den rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 646, Dresden-Mobschatz Nr. 2, Meißweg durchzuführen. Diese Aufhebung trägt die Bezeichnung: Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 646, Dresden-Mobschatz Nr. 2, Meißweg.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt den räumlichen Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 646, Dresden-Mobschatz Nr. 2, Meißweg wie aus Anlage 1 ersichtlich.

Erläuterung:

1. Redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben...

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes durchzuführen.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt in Anwendung von § 12 Abs. 6, § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 646, Dresden-Mobschatz Nr. 2, Meßweg in der Fassung vom 24. Januar 2022.
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 646, Dresden-Mobschatz Nr. 2, Meßweg in der Fassung vom 24. Januar 2022.
7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 646, Dresden-Mobschatz Nr. 2, Meßweg, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
8. **Der Ortschaftsrat Mobschatz bittet den Oberbürgermeister um die Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie für das Gebiet des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 646 bis spätestens März 2024. Hierbei sollen sowohl die Möglichkeiten für eine Entwicklung als Wohnbaufläche betrachtet werden, als auch die Entwicklung als Grünfläche bzw. Gartenland.**

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

Maximilian Vörtler
Vorsitzender

Annett Lindner-Langer
Schriftführerin